

# Mindestsicherung neu: Applaus ist enden wollend

**INNSBRUCK** Novelle des Landes wird kritisiert: Gemeinden schielen auf Bezieher-Daten, Innsbruck ortet Ausgabenfalle, Sozialvereine fordern Nachbesserung.

Von Manfred Mitterwachauer

Die Begutachtungsfrist endete am Freitag. Mit 1. Juli will Soziallandesrätin Eva Pawlata (SP) die Reform der Mindestsicherung in Tirol an den Start gebracht haben. Das Ziel ist klar umrissen: Einsparungen pro Jahr zwischen 3,3 und 5,5 Mio. €. Die Neuregelungen – u. a. Wartezeit für „Fremde“; Leistungseinschränkungen für Großfamilien und Haushaltsgemeinschaften; Besserstellung von Mindestpensionisten und Menschen mit Behinderung – sorgten bereits im Vorfeld für heftige Debatten. Diese spiegeln sich nun auch in den im Landhaus eingelangten Stellungnahmen wider.

► **Gemeindeverband:** Dass der Gemeindeverband die Reform begrüßt, weil den steigenden Mindestsicherungsausgaben (65% Land; 35% Gemeinden) Einhalt geboten werden soll, überrascht wenig. Schon mehr, dass Präsident Karl-Josef Schubert das Land – erneut – dazu drängt, den Kommunen künftig Einblick in die Mindestsicherungsbescheide zu gewähren. Das, so Schubert, sei vor Jahren mit der Umstellung auf das Mindestsicherungssystem (Anmeldung über Land bzw. BH) gefordert worden. Die Gemeinden wollen so einerseits die Treffsicherheit von (weiteren) Sozialleistungen gewährleisten, andererseits möglichem Sozialmissbrauch entgegenwirken. Das Land lehnt dies ab. Wenn nötig, werde man eine verfassungsmäßige Anfechtung prüfen, so Schubert.

► **Stadt Innsbruck:** Die Landeshauptstadt warnt das Land vor den absehbaren „sozialpo-



Bis zu 5,5 Millionen Euro erhofft sich das Land durch die Neuregelungen in der Mindestsicherung pro Jahr an Ausgaben einzusparen. Die Stadt Innsbruck sieht sich indes mit drohenden Mehrkosten konfrontiert. Foto: APA/dpa/Jan Wollas

litisch negativen Folgen“ der Novelle und regt im Speziellen an, angedachte Sanktionsmöglichkeiten bei missbräuchlicher Verwendung der Mindestsicherung (Bsp: Streichung auch der Wohnkosten-Leistungen) zu überarbeiten. Den prognostizierten Minderausgaben (rd. 580.000 €), so der Magistrat, stünden für die Stadt auch Mehrausgaben (1,37 Mio. €) gegenüber. Unterm Strich verblieben knapp 790.000 € zu Lasten des Stadtbudgets. Die Überführung der subsidiär Schutzberechtigten von der Mindestsicherung in die min-

der dotierte Grundversorgung (rechtlich erfolgt bereits mit 1. Jänner plus Übergangsfrist), so die Stadt, werde kostenmäßig nicht die Einsparungen bringen, die sich das Land erhofft, so die Stadt. Weil besagter Personenkreis bereits versuche, quasi durch die Hintertüre (Aufenthaltstitel gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) wieder in die Mindestsicherung zu kommen.

► **Sozialpolitischer Arbeitskreis:** Der SPAK lässt in nahezu allen Punkten kein gutes Haar an der Novelle: „Das Land

nimmt eine Verschärfung sozialer Notlagen offenbar bewusst in Kauf.“ Der Entwurf weise zudem „hohe Ermessensspielräume auf“, womit „willkürlich wirkende Entscheidungen begünstigt werden“. Folglich gehöre die Novelle vom Grunde auf überarbeitet, heißt es.

► **Arbeiterkammer:** Die AK kritisiert die „Einschränkung der Anspruchsvoraussetzungen, die Verschlechterung der Leistungen (Bsp. degressive Kinderrechtsätze) und die Ausweitung der Sanktionen“.